



## Familienrecht: So verhindern Sie das Wechselmodell! – Teil II: Auswege...

... und für den einen beauftragen Sie bitte einen Kollegen.

Es wird durch die Rechtsprechung des BGH nicht leichter für die Mütter, vom Betreuungskuchen mehr als 50 % zu bekommen. Es gibt zwei Auswege:

**Ausweg 1:** Räumliche Distanz schaffen. Ein Wechselmodell funktioniert nur, wenn die Eltern nicht zu weit auseinanderwohnen. Beim Wegzug (Fahrzeit mindestens 30 Minuten, noch besser eine Stunde) muss das Gericht sich für einen Elternteil entscheiden. Hier ist die Mutter oft im Vorteil (engere Bindung, mehr Zeit fürs Kind). Doch Vorsicht! Der Wegzug kann sanktioniert werden und das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind wird dem Vater zugesprochen.



(Wechsel)spannungsgeladen // (c) Erich Westendarp / pixelio.de

Streit, aber nicht nur ein bisschen, sondern so richtig. Der BGH formuliert es so: „Ist das Verhältnis der Eltern erheblich konfliktbelastet, so liegt die auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes.“

Wer auf Harmonie macht, bereitet der Anordnung des paritätischen Wechselmodells den Boden. Deshalb: Streiten Sie sich über alles: Unterhalt, jeden Arztbesuch und alle Nichtigkeiten. Und ganz wichtig: Beleidigen Sie den (Ex)Partner aufs Übelste, aber bitte nicht nachweisbar. Er soll ausrasten, wenn er sie sieht (optimal: Eskalation vorm Richter). Und werfen Sie mit Dreck: Schwere Alkoholiker mit abartigen Neigungen sind nicht gut fürs Kind.

Es gibt schon eine richterliche Anordnung, z.B. für den Ferienumgang? Geben Sie das Kind einfach mal nicht raus. Das wird beim ersten Mal noch nicht so teuer, auch wenn das Gericht Strafen angedroht hat. Das Geld ist gut investiert, denn ein vereitelter Urlaub macht so richtig schlechte Stimmung. Und Sie arbeiten mit den ganz schmutzigen Methoden: Machen Sie dem Kind deutlich, dass es bei Papa nicht schön ist und es seine Schuld ist, dass Sie keine Familie mehr sind. Ein bisschen Manipulation des Kindes ist Notwehr. Mit-

**Ausweg 2-Mandanten können wir uns übrigens nicht identifizieren. Wir orientieren uns am Kindeswohl. Stellt sich hier die Frage weshalb Kanzleien so beraten, wenn sie schon wissen, das ist evtl. NICHT zum Kindeswohl. Viel streiten bedeutet viel Geld für die Anwälte ?**

Die vorstehenden Hinweise sind überzeichnet, aber: Eine Verbesserung des Verhältnisses der Eltern gilt es unbedingt zu vermeiden, wenn gegen das Wechselmodell gekämpft wird. Die drohende Anordnung des Wechselmodells wird dem Kind schaden, wenn sich die Mutter richtig wehrt. Das ist die Konsequenz der undurchdachten Entscheidung des BGH.